

# NZZ am Sonntag

## Frauenquoten

### Berner Experiment wird kein Einzelfall bleiben

Gegen den Widerstand der Exekutive hat das stadtbernerische Parlament beschlossen, künftig mindestens 35 Prozent der Führungspositionen in der Verwaltung mit Frauen zu besetzen. Damit ist ein internationaler Trend definitiv in der Schweiz angekommen und dürfte nun zusätzlichen Schub erhalten. Denn Skandinavien kennt solche Quoten seit einiger Zeit, in der EU könnten sie bald eingeführt werden, und in Deutschland befinden sich solche Forderungen bereits im politischen Prozess. Doch es gilt einen wesentlichen Unterschied zu beachten: Wo sich etwa die Quotenregelung in Norwegen auf Verwaltungsräte beschränkt, zielt Bern auf das Management. Das ist ein steiler Vorsatz, ganz einfach weil es in vielen Sparten gar nicht genügend weibliche Fachkräfte gibt. Das könnte dazu führen, dass man zur Kompensation Verwaltungsbereiche schafft, wo der Frauenanteil an der Spitze 100 Prozent beträgt. Oder dass halbwegs qualifizierte Kandidatinnen auf Posten befördert werden, wo sie dann stets als reine «Quotenfrauen» gelten. Das wäre kein Dienst an der Sache. Denn die Sache – den Aufstieg von Frauen in Führungschargen zu fördern – ist richtig. Auf der Ebene der Verwaltungsräte scheint dies auch zu funktionieren; jedenfalls ist die norwegische Wirtschaft nach der Einführung dieser Regelung nicht untergegangen. Auf operativer Ebene dagegen scheint es sinnvoller, familienfreundlichere Arbeitsbedingungen zu schaffen – mit mehr Teilzeitstellen, Job-Sharing, Kinderbetreuung. Das wird rascher zu besseren Resultaten führen, als es das Berner Experiment erwarten lässt. (fem.)

## Steuerhinterziehung

### Vertrauen ist gut, Kontrolle ist schlechter

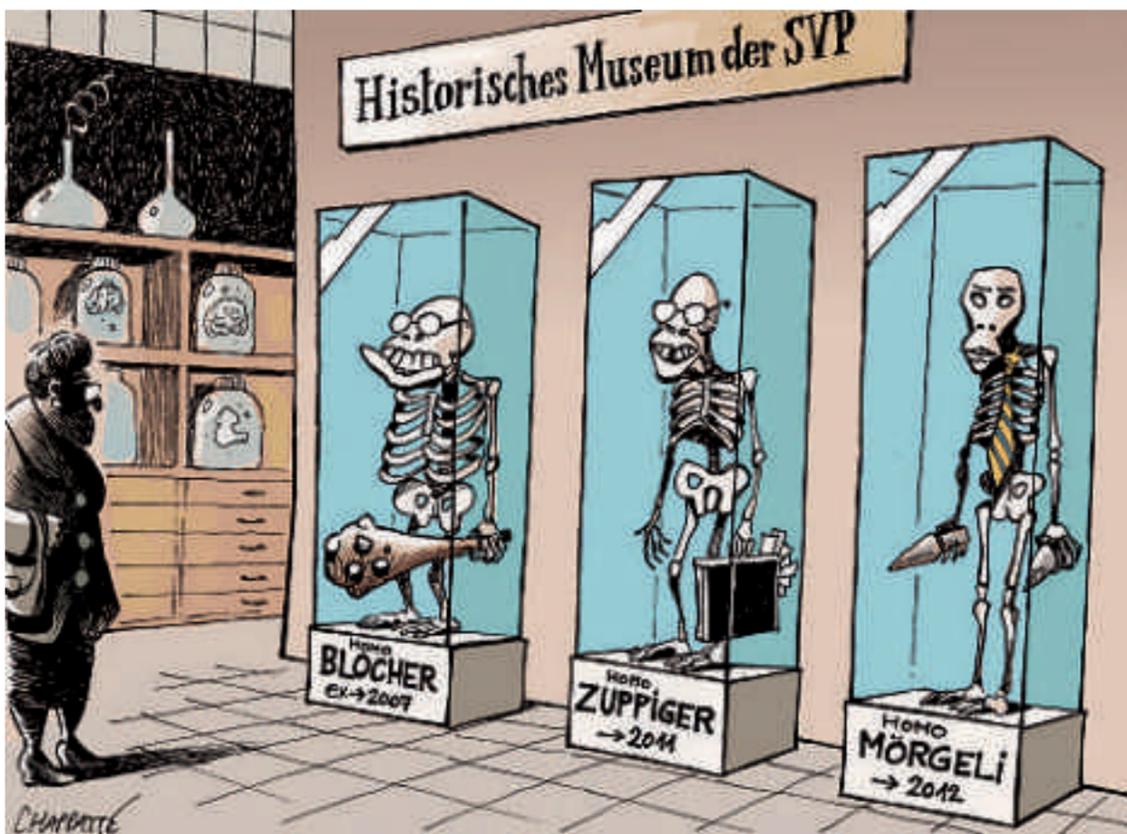
Der Bundesrat hat den Grundsatzbeschluss getroffen, das Steuerstrafrecht zu vereinheitlichen. Eine langweilige Sache, wäre da nicht dieser eine Satz: Die kantonalen Steuerbehörden sollen künftig auch in Hinterziehungsverfahren Zugang zu Bankdaten erhalten. Seither bangen die Schweizer zu Recht um ihr Bankgeheimnis. Denn heute dürfen hiesige Steuerbehörden nur bei Betrug (der Steuerpflichtige fälscht einen Kontoauszug) auf Bankdaten zugreifen. Ausländische Beamte dagegen können seit 2009 auch bei Hinterziehung (ein Bankbeleg geht vergessen) Informationen über Schweizer Konten verlangen. Die kantonalen Behörden sollten dieses Recht nur ausnahmsweise bekommen – etwa für die strafrechtliche Verfolgung schwerer Steuerhinterziehung, wenn grössere Beträge regelmässig vergessen gehen oder dauerhaft in Finanzkonstrukten versteckt werden. Wie die Regelung auch genau ausfällt: Es darf nicht sein, dass die Steuervögte künftig in Bagatellfällen oder gar automatisch Zugang zu Bankdaten erhalten. Das Schweizer System der Selbstdeklaration basiert auf Steuerehrlichkeit, der Annahme, dass wir alle die Steuererklärung nach bestem Wissen und Gewissen ausfüllen. In Ländern wie Deutschland gehen die Behörden davon aus, dass dem Bürger nicht zu trauen sei. Er und seine Konten müssen folgerichtig ständig kontrolliert werden. Das ist uns fremd. Dieser Eigenheit muss das Finanzdepartement Sorge tragen, wenn es die Vorlage zum Steuerstrafrecht ausarbeitet. Die Hürden für den Zugriff der Behörden auf unsere Bankkonten müssen hoch bleiben. (bis.)

## Fall Mörgeli

### Lehrstühle statt Lehnstühle

Die Entlassung des Professors und SVP-Nationalrats Christoph Mörgeli durch die Universität Zürich wird noch lange für erhitzte Debatten sorgen. Arbeitsrechtliche Fragen sowie ein – zumindest von Mörgeli behaupteter – politischer Hintergrund stehen hier im Zentrum. Klar ist auch, dass Mörgelis Partei sowie die ihr zugewandten Publikationsorgane die Universität hart angehen werden. Das muss die Universität aushalten. Die Diskussion kann ihr sogar zum Vorteil gereichen. Dann nämlich, wenn sie das ausgesendete Signal, wonach Leistungsschwäche nicht toleriert wird, konsequent zur Verbesserung der Qualität der akademischen Arbeit nutzt. Es ist an der Universität, zu beweisen, dass sie nirgends Pflichtvergessenheit und Schlendrian duldet. Zwar wurde hier in den vergangenen Jahren schon einiges erreicht. Ein bisschen Druck kann aber bestimmt nicht schaden, wenn es darum geht, aus gewissen Lehnstühlen Lehrstühle zu machen. (pho.)

## Chappatte



## Der externe Standpunkt

# Die Politisierung der Wissenschaft ist schädlich

Im Fall Mörgeli wird viel über Politik und Persönliches geredet. Dabei ist nur die Frage von Belang, ob Mörgeli als Konservator und Wissenschaftler kompetent ist, schreibt Hubert Steinke

Der Fall Mörgeli hat viele Experten zum Schreiben und Sprechen gebracht: Journalisten, Politiker, Anwälte, PR-Berater, Internet-Kommentatoren, Leserbriefschreiber und sogar Medizinhistoriker und Museumsleute. Einige bemühten sich um Sachlichkeit, andere frönten der Polemik und der politischen Kultur der Unterstellung. Ganz kühl blieb niemand, zu stark polarisiert Christoph Mörgeli; wie wir jetzt wissen, nicht nur als Politiker, sondern auch als Historiker und Museumsleiter.

Alles dreht sich um die Person. Nachdem nun die Entlassung durch die Universität Zürich primär mit der Störung des Vertrauensverhältnisses und nicht mit ungenügender Leistung begründet wurde, ist die Diskussion vollends von der Sach- auf die Personenebene abgerutscht. Damit drohen die zentralen Fragen dieser Affäre aus dem Blick zu geraten: Welche Anforderungen stellen wir an universitäre Wissenschaftler, nach welchen Kriterien beurteilen wir sie, und wer ist zum Urteil befähigt?

Die Wissenschaft ist sich in dieser Sache einig: Sie definiert ihre Standards selbst und sucht die Experten in ihren Reihen. Wer am international geführten, dauernd fortschreitenden Austausch teilnimmt und Beiträge dazu leistet, kann sich Wissenschaftler nennen, egal welche berufliche Position er einnimmt. Wer dies nicht tut, wird nicht als Wissenschaftler wahrgenommen, egal wie viel er publiziert. Es gibt keine Privat-Wissenschaft, die sich eigene Standards geben könnte. Politiker und Journalisten können und sollen auf problematische Zustände im Wissenschaftsbetrieb hinweisen, ihr Urteil über wissenschaftliche Leistungen ist aber bedeutungslos.

Die Standards der Wissenschaften lassen sich nicht einfach beschreiben, in den Geistes- noch weniger als in den Naturwissenschaften. Sie stehen in keinem Milchbüchlein, und kein einzelner Forscher kann sie für seine Kollegen definieren. Wer deswegen aber glaubt, sie existierten nicht, irrt sich. Sie sind sichtbar in internationa-

len Zeitschriften und in Büchern wissenschaftlicher Verlage, wo Texte kritisch begutachtet werden. Auch die Schweiz ist Teil dieser globalen Welt der Forschung. Es ist dies aber eine Welt, in der noch nie jemand von den politischen Parteien des kleinen Landes gehört hat und in der auch niemand ein Interesse daran hat, je etwas davon zu vernehmen. Wenn die Schweiz in einigen Forschungsbereichen zur Weltspitze gehört, so ist dies ihrer Orientierung an internationalen Standards und an deren Mitprägung zu verdanken. Einen sogenannten Swiss finish, eine Wissenschaft nach Schweizer Massstäben, gibt es nicht.

Die in der «Weltwoche» geäusserte Ansicht, in der Wissenschaft seien Relevanz und Qualität Geschmacksache, zeugt von einer Haltung, die nicht von ungefähr in Internet-Kommentaren geteilt wird, wo jeder seine persönliche Meinung und Befindlichkeit zum Besten geben kann. Man betritt hier das schwammige Terrain der Beliebigkeit, ein guter Nährboden für Unterstellungen jeder Art, die sich medial ja so einfach und erfolgreich bewirtschaften lassen. Vereinfachtes Schwarz-Weiss-Denken mag zum politischen und journalistischen Geschäft gehören, es ist aber der Tod der Wissenschaft. Das Fundament der For-

schung ist die dauernde kritische, selbstkritische und abwägende Reflexion. Nur so können wir zuverlässige, neue Erkenntnisse gewinnen.

Die Politisierung der Wissenschaft und anderer Lebensbereiche ist bedenklich. Die Schweiz verdankt ihren Wohlstand wesentlich ihrer Leistungsbereitschaft, Professionalität, Wettbewerbsfähigkeit und Internationalität, die sie unabhängig von parteipolitischen Interessen an den Tag legt. Diese Neutralität müssen wir gerade auch für die Universität und Wissenschaft reklamieren und verteidigen.

Die Stärke unseres Milizparlaments liegt darin, dass die neutrale Optik der Arbeitswelt in das Parlament hineingetragen wird, dort eine sachliche Gesprächskultur und schliesslich eine gutschweizerische Konsensfindung fördert. Zurzeit hat man den Eindruck, dass das Gegenteil geschieht. Die politische Agenda wird vom Bundeshaus in die Arbeitswelt hineingetragen. Unsere Milizpolitiker sollten wieder fähig werden, ihre politische Brille auch mal abzulegen. Die Welt ausserhalb des Bundeshauses ist nicht rot, dunkelgrün oder orange, sondern präsentiert sich im farblosen, neutralen Tageslicht.

Eine Gelegenheit zur sachlichen Aufarbeitung einer politisch verbrämten Affäre gibt uns Professor Mörgeli, indem er seine Entlassung offenbar anfechten wird. Man kann nur hoffen, dass es zu einer eingehenden Untersuchung kommt, die nicht nur der personalrechtlichen Frage nachgeht, sondern vor allem der Kritik an Professor Mörgelis Kompetenz als Konservator und Wissenschaftler, welche die ganze Debatte ausgelöst hatte. Im Vertrauen auf die Unabhängigkeit der Kommission müssen wir davon ausgehen, dass sich die Beurteilung nicht auf die Aussagen von Politikern und Journalisten, sondern von Experten der Museologie und Medizingeschichte abstützen wird. Alles andere würde dem Ansehen der Wissenschaft und der Universität Zürich noch weiteren Schaden zufügen.

## Hubert Steinke



Hubert Steinke, 46, ist ordentlicher Professor und Direktor des Instituts für Medizingeschichte an der Universität Bern. Er hat in Bern in Medizin und in Oxford in Geschichte promoviert. Sein Hauptforschungsgebiet ist die Praxis und Theorie der Medizin im 18. und 19. Jahrhundert.